



VEREINIGTE FILZFABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2024

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der VFG im Überblick

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft (VFG) mit Sitz in Giengen an der Brenz ist ein traditionsreicher Filzhersteller in Europa. Sie wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda-Gruppe einbezogen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens fokussiert sich auf kundenspezifische Lösungen von Produkten und Systemen aus Wollfilz, Nadelfilz bzw. technischen Textilien. Die Produktion erfolgt im Werk Hermaringen-Gerschweiler.

Auf Basis der umfangreichen Produktpalette und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Filz sowie dessen Kombinationen mit anderen Werkstoffen ist das Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen aktiv.

Im Bereich woolTEC beliefert es seit fast 170 Jahren unterschiedlichste Kunden in über 80 Branchen mit natürlichen Wollfilzprodukten von der technischen Anwendung bis hin zu anspruchsvollen Designlösungen.

Weaponcare ist seit Jahren das führende System zur schonenden Waffenpflege und gleichermaßen beliebt bei Sportschützen und Jägern.

In der Produktparte sealTEX beliefert das Unternehmen verschiedenste Kunden mit anspruchsvoller, teils selbst entwickelter Dichtungstechnik. Die Sparte lineTEC rundet das Produktportfolio ab, mit nachhaltigen Lösungen zur Kanalsanierung ohne aufwändige Grabungsarbeiten.

Die Umsatzerlöse verteilen sich zu rd. 37% auf das In- und rd. 63% auf das Ausland.

1.2 Steuerungssystem (Unternehmenssteuerung und -organisation)

Die VFG definiert ihre mittel- und langfristigen Unternehmensziele auf der Grundlage ausgewählter Kennzahlen, insbesondere Umsatz, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. Das Unternehmen verfügt über ein Berichts-, Überwachungs- und Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Es enthält geeignete Strukturen und Prozesse, um eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist über das System sichergestellt.

Der Vorstand steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und Kenngrößen. Ein durch den Vorstand geleitetes Management-Team unterstützt ihn bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diesem Gremium gehört neben dem Vorstand auch die Leitung der Bereiche HR, Controlling, Produktion, Technik, Logistik, Vertrieb, Planung und Anwendungstechnik an.

In einem kontinuierlichen Planungsprozess, orientiert an den Unternehmenszielen, werden Chancen und Risiken aus den Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes behandelt. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Markt- und Unternehmenskennzahlen soll das Management in die Lage versetzen, bei Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind definierte Kontrollmechanismen wie z. B. systemtechnisch automatisierte und manuelle Abstimm- bzw. Freigabeprozesse. Die organisatorische Bündelung von Prozessen in Konzernunternehmen stellt die Trennung wesentlicher Funktionen zur Einhaltung der Kontrollmechanismen sicher.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenswertes. Die VFG erschließt fortlaufend neue Anwendungsmöglichkeiten für das Produktsortiment. Zur Entwicklung innovativer und marktfähiger Lösungen arbeiten unsere Mitarbeiter eng mit Bestandskunden und potenziellen Neukunden zusammen. Der Bereich Entwicklung und Anwendungstechnik am Stammsitz des Unternehmens in Giengen arbeitet gemeinsam mit den Partnerabteilungen innerhalb des Konzernnetzwerkes.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach 2023 auch in 2024 zum zweiten Mal in Folge leicht gesunken. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 0,2%¹ zurück. Auch die Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 erneut gesunken. Gleichzeitig ist die Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland um 0,4% gesunken. Die konjunkturelle Entwicklung mit ggü. dem Vorjahr um 0,2% gesunkenem BIP sowie einem wechselhaften Konjunkturklima für das Dienstleistungsgewerbe über das Jahr 2024 (siehe Entwicklung des ifo-Konjunkturklima Index für Textil und Mode) wirkte sich besonders im Bereich Designwaren negativ aus. Die VFG bedient mit ihrer Produktbandbreite eine Vielzahl von Branchen. Trotz Steigerungen im Bereich technischer Textilien konnten insgesamt die Verluste aus dem Designbereich nicht vollständig kompensiert werden. Dies wirkte sich am Ende negativ auf die erwartete Gesamtumsatzentwicklung in 2024 aus.

2.2 Geschäftsverlauf und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 mit 25,1 Mio. Euro lag über dem des Vorjahrs (24,0 Mio. Euro). Der Bereich Wollfilze lag (vor Erlösschmälerungen) deutlich unter dem Vorjahresniveau mit 7,9 Mio. Euro (9,6 Mio. Euro), der Bereich Nadelfilze stieg (vor Erlösschmälerungen) trotz Verkauf eines Teils des Kundenstamms im Jahr zuvor um 2,5 Mio. Euro, auf 17,0 Mio. Euro.

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut gekennzeichnet von der Umsetzung weiterer Optimierungsmaßnahmen hauptsächlich im Operations-Umfeld. Durch die Schließung eines Standorts der Wirth Fulda-Gruppe in Italien konnten Produkte sowie Maschinen und Anlagen von der VFG übernommen werden. Dies ermöglicht, neben der Bedienung eines weiteren europäischen Marktes, zukünftig auch neue sowie optimierte Produktionsmöglichkeiten mit den damit verbundenen Potentialen für die Neuentwicklung von Produkten. Auch wenn die sich daraus ergebenden weiteren Optimierungen noch nicht abgeschlossen sind, führten sie bereits im Jahr 2024 zu einer neuerlichen Steigerung des Ergebnisses. Die im Jahr 2023 geänderte Geschäftsstrategie in einzelnen Bereichen stellte sich in 2024 als sehr positiv heraus und wurde von unseren Stammkunden teils mit deutlich steigenden Mengen sehr

positiv honoriert. Daneben haben sich im Geschäftsjahr 2024 die Krankheitsquoten deutlich verbessert, was wir auf die stark verbesserten Abläufe und Umgebungsbedingungen innerhalb unserer Produktion zurückführen. So ist es uns, dank der Unterstützung durch unsere Belegschaft gelungen, in allen Bereichen, trotz teils überproportionaler Auslastung, die erwarteten Liefertermine vollständig einhalten zu können.

Das operative Ergebnis (EBIT) lag mit 0,9 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahrs, wie im Halbjahresfinanzbericht prognostiziert. Dabei war das EBIT des Vorjahres jedoch durch den Einmalertrag aus dem Verkauf eines Kundenstammes in Höhe von 0,7 Mio. Euro beeinflusst gewesen.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Zur zentralen Beurteilung der Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage stehen für die VFG nachfolgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) im Vordergrund:

Angaben in Mio. Euro	2024	2023
Umsatzerlöse	25,1	24,0
Gesamtleistung	24,9	22,8
EBIT	0,9	1,2
EBITDA	1,4	1,6

Die Umsatzerlöse stiegen trotz der schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage erfreulicherweise an. Die Gesamtleistung entspricht nahezu den Umsatzerlösen, was den Erfolg der in 2023 getroffenen Maßnahmen zur Bestandsoptimierung unterstreicht. Die Fortführung der Optimierungsmaßnahmen mit entsprechenden Effizienzsteigerungen haben sich, unter Berücksichtigung des Einmalertrags aus dem Verkauf eines Kundenstamms in 2023 (s.u.), positiv auf EBIT und EBITDA ausgewirkt.

Insgesamt war das Jahr 2024 durch eine überwiegend gute Nachfrage speziell nach technischen Produkten der VFG geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen auf 25,1 Mio. Euro (i.V. 24,0 Mio. Euro). Sie wurden zu 32% (i.V. 40%) im Bereich Wollfilze und zu 68% (i.V. 60%) im Bereich Nadelfilze erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf das Inland (37%; i.V. 45%) sowie das europäische (56%; i.V. 49%) und außereuropäische Ausland (7%; i.V. 6%). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + aktivierte Eigenleistungen) lag mit 24,9 Mio. Euro deutlich über dem Geschäftsjahr 2023 (22,8 Mio. Euro).

Der Auftragseingang reduzierte sich 2024 auf 24,0 Mio. Euro (i.V. 25,8 Mio. Euro). Der Auftragsbestand zum Stichtag 31.12.2024 verringerte sich auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio. Euro).

Die Gesamtleistung entwickelte sich im Jahr 2024 analog zur oben dargestellten Umsatzentwicklung. Die Gründe sind entsprechend.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf das Normalniveau von 0,1 Mio. (i.V. 0,8 Mio. Euro), nachdem im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus dem Teilverkauf des Kundenstamms Nadelfilz (0,7 Mio. Euro) eine Rolle spielten. Sie beinhalten in erster Linie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,03 Mio. Euro, i.V. 0,06 Mio. Euro) sowie Erlöse aus Kostenerstattungen Energiesteuer (0,05 Mio. Euro, i.V. 0,01 Mio. Euro)

Der Materialaufwand stieg um 1,8 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (9,6 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag mit 45,6 %-Punkten über Vorjahr (42,1 %-Punkte).

Der Personalaufwand sank leicht auf 7,4 Mio. Euro (i.V. 7,7 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) sank von 33,8 %-Punkte im Vorjahr auf 29,7 %-Punkte. Zum Bilanzstichtag beschäftigte das Unternehmen 133 Mitarbeiter einschließlich 1 Auszubildenden (i.V. 139 davon 2 Auszubildende).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht, von 4,7 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro. Ihr Anteil an der Gesamtleistung sank von 20,6 % auf 19,7 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (i.V. 2,3 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (i.V. 0,7 Mio. Euro), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (i.V. 0,6 Mio. Euro) sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 0,7 Mio. Euro (i.V. 0,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 0,5 Mio. Euro (i.V. 0,4 Mio. Euro). Die Erhöhung ist unter anderem dem Kauf des Kundenstamms eines verbundenen Unternehmens geschuldet.

Das EBIT vor Berücksichtigung der Ergebnisabführung verringert sich auf 0,9 Mio. Euro, Vorjahr 1,1 Mio. Euro.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich auf 0,26 Mio. Euro gegenüber Vorjahr (0,23 Mio. Euro).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 sank im Vergleich zum Vorjahr minimal von 8,8 Mio. Euro auf 8,7 Mio. Euro. Das Anlagevermögen stieg im laufenden Geschäftsjahr auf 3,5 Mio. Euro (i.V. 2,7 Mio. Euro). Investitionen erfolgten insbesondere in den Erwerb eines Kundenstamms (0,1 Mio. Euro) sowie von Maschinen und Anlagen (1,0 Mio. Euro inklusive Kosten von Verlagerung und Aufbau) eines verbundenen Unternehmens in Italien.

Das Umlaufvermögen sank von 6,1 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Das Barvermögen reduzierte sich auf 0,3 Mio. Euro (i.V. 0,9 Mio. Euro). Das Vorratsvermögen verringerte sich von 4,5 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro. Dies resultiert aus einer Bestandsreduzierung, welche zu in etwa gleichen Teilen aus Reduzierungen bei Rohstoffen sowie fertigen Erzeugnissen / Handelswaren rührt.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen von zusammen 1,5 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro (i.V. 1,3 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten insgesamt verringerten sich von 5,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 2,5 Mio. Euro (i.V. 2,5 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken von 1,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,1 Mio. Euro. Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen sowie ein Darlehen der Unterstützungskasse. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 0,8 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro über Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro gegenüber Vorjahr (0,9 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. Euro, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen variabel verzinslich.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) stieg bei gleich hohem Eigenkapital von 2,1 Mio. Euro aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme von 24,1 % im Vorjahr auf 24,3 %.

Das langfristige Vermögen von 3,5 Mio. Euro (i.V. 2,7 Mio. Euro) wird zu 60,2 % (i.V. 79,1 %) durch das Eigenkapital in Höhe von 2,1 Mio. Euro (i.V. 2,1 Mio. Euro) finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro gesunken und betragen 50,8 % (i.V. 52,4 %) des Gesamtvermögens.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1,6 Mio. Euro (i.V. 1,9 Mio. Euro). Für Investitionen wurden -1,3 Mio. Euro (i.V. +0,1 Mio. Euro) ausgegeben. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -3,3 Mio. Euro (i.V. +0,7 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt -2,1 Mio. Euro (i.V. 0,9 Mio. Euro).

Der Gesellschaft stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen 1,6 Mio. Euro. Zahlungen erfolgten auf der Debitoren- und der Kreditoreseite überwiegend innerhalb der Skontofrist. Allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen werden. Künftige Liquiditätsengpässe sind nach aktuellem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

2.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Am 31. Dezember 2024 waren 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive 1 Auszubildender bei der VFG beschäftigt (i.V. 139 inklusive 2 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Beschäftigten bei 134 (i.V. 142).

Unverändert stellen die Rekrutierung und Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte im gewerblichen Bereich eine wichtige Basis für die Zukunftssicherung und den künftigen Erfolg des Unternehmens dar. Am 31. Dezember 2024 war 1 Ausbildungsplatz in kaufmännischen und technischen Berufen besetzt (im Vorjahr 2 Ausbildungsplätze). Die Ausbildungsquote liegt bei 0,7 % (i.V. 1,4 %).

Auch die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter stehen im Fokus. Am Stammsitz des Unternehmens steht ein umfangreiches Angebot von Schulungsmaßnahmen zur Verfügung.

Optimale und sparsame Energienutzung und der schonende Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen haben weiterhin einen unverändert hohen Stellenwert bei der VFG und sind Bestandteile unserer Unternehmensziele. Weiterhin von großer Bedeutung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 das Ende 2015 erstmals erfolgreich zertifiziert wurde.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieses Kapitel sowie das nachfolgende Kapitel insbesondere zum „Chancenbericht“ beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche, von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft abweicht. Weiterhin ist die Prognosefähigkeit aufgrund der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eingeschränkt.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit moderat steigenden Umsatzerlösen bei gleichzeitig steigender Gesamtleistung.

Zu erwartende Kostensteigerungen im Bereich Rohstoffe werden nur zum Teil an unsere Kunden weitergeben. Im Bereich Energie erwarten wir stabile Kosten im Vergleich zu 2024 auf bekannt hohem Niveau. Deshalb setzt das Unternehmen weiterhin auf Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung. Der Umsatzverlauf im Jahr 2025 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist nahezu auf Plan.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erneut ein geringeres EBIT bzw. EBITDA erwartet. Dies beruht abermals im Wesentlichen auf hohen Kosten in Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen im Produktionsumfeld zur Sicherung des geplanten Wachstumskurses des Standortes.

Der Wegfall zweier Marktbegleiter in 2024 und die damit verbundene Übernahme von Produkten und Kunden birgt eine weitere Chance zur Steigerung der Gesamtleistung über die nächsten Jahre.

Die aktuellsten Entwicklungen aus der US Zollpolitik sind momentan, bezüglich ihrer Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr, schwer abzuschätzen. Im Moment gibt es diesbezüglich aber keine negativen Implikationen.

Die stringente Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bilden die Grundlage für das Erreichen bzw. das Übertreffen der Unternehmensziele sowie den Bestand des Unternehmens.

Wir blicken verhalten optimistisch auf das Geschäftsjahr 2025.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Die VFG hat sich erfolgreich am Markt positioniert. Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bearbeitung attraktiver Märkte und die Nutzung der sich dort bietenden Chancen wurde eine gute Basis für Erfolg geschaffen. In wettbewerbsintensiven Märkten soll durch einen optimierten Produktmix sowie durch Neuentwicklungen die Marktpositionierung weiter verbessert werden. Um die Wahrnehmung als Premiumhersteller zu verstärken, setzt die VFG auf eine Sortimentsmarkenstrategie. In attraktiven Nischenmärkten ist das Ziel des Unternehmens, die Marktposition durch Technologie- und Innovationsvorsprung sowie eine enge Kundenbindung auszubauen. Dabei gilt es, die gesteckten Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

Dabei werden neue verbesserte Produkte in mehreren bekannten und interessanten Marktsegmenten helfen, vorhandene Marktpotentiale mit besseren Margen zu erschließen bzw. ein größeres Bedarfsspektrum auszuschöpfen. Damit verbessert sich die Stellung des Unternehmens bei diesen Kunden und Potentialen, was darüber hinaus auch den Absatz bereits bekannter Produkte ankurbelt.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagement

Die VFG ist als Lieferant von Produkten, Komponenten und Systemen oder Systemlösungen auf Basis technischer Textilien in unterschiedlichsten Märkten und Branchen aktiv und dabei einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken sind untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden. Gleichzeitig bieten die multifunktionalen Eigenschaften und vielfältigen Einsatzgebiete der VFG-Produkte und Systeme umfangreiche Chancen.

Ziel des Risikomanagements ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken bei gleichzeitiger Nutzung der sich bietenden Chancen. Ein Personenkreis aus Management und Fachkräften bildet den Risikomanagementkreis der VFG. Mit Hilfe eines Systems zur Risikofrüherkennung, -erfassung und -

bewertung wird die Risikostruktur in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bewertet. Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmensbereiche und ist Teil des strategischen Planungsprozesses.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Risikomanagementsitzungen statt, in denen wesentliche Risiken analysiert und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem Risikomanagement in Bezug auf die Rechnungslegungssysteme wird insbesondere durch den punktuellen Einsatz von Bilanzierungs- und Bewertungsanweisungen, dem Einsatz von Checklisten sowie der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

Risiken

Die Gesellschaft unterliegt in ihrem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen können. Infolgedessen ist es möglich, dass die VFG ihre für die Zukunft definierten Unternehmensziele verfehlt. Nachfolgend werden einige der für das Unternehmen wesentlichen Risiken in abnehmender Reihenfolge gemäß Risikograd dargestellt.

Durch die andauernde schwierige geopolitische Lage, und hohe Inflation, sowie durch die Einführung von weltweiten Zöllen besteht weiterhin das Risiko für eine anhaltende Konsumflaute, Umsatz- und Forderungsausfälle, verlängerte Forderungslaufzeiten, Reduzierung von Factoring/Kreditlimits, Lieferengpässe, fehlende Energiesicherheit bis hin zu Kundenausfällen. Sofern etwaige Umsatzausfälle nicht, durch entsprechende organisatorische Anpassungen kompensiert werden können, hätte dies auch einen Einfluss auf das Jahresergebnis bzw. EBIT/EBITDA. Die Risiken in Bezug auf die Liquiditätslage schätzen wir als gering ein, da die Gesellschaft über ausreichende Kreditlinien verfügt. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement verbunden mit einer engen Abstimmung mit den Kunden und einer diversifizierten Lieferantenbasis sehen wir den Ausfall von Lieferanten und deren Folgen für die Gesellschaft als moderat an. Darüber hinaus wurden mit Lieferanten teilweise Kontrakte zur Risikominimierung abgeschlossen. Auf Seite der Umsatzerlöse ergeben sich für uns keine direkten Einflüsse aus der aktuellen geopolitischen Lage. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Als ein Risiko schätzen wir eine seit Jahren vorhandene partielle Unausgewogenheit in der Kundenstruktur ein, die sich in der Abhängigkeit von einigen Großkunden widerspiegelt. Andererseits bieten diese Großkunden auch weiteres Wachstumspotenzial. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden sehen wir daher als Erfolgsgarant für die künftige Unternehmensentwicklung. Dabei ist wichtig, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, um das Risiko von Kundenverlusten zu reduzieren. Ergänzend soll durch den Ausbau der Kompetenzen in komplexen Lösungen auf der Basis von Woll- und Nadelfilz und der Kombination dieser Werkstoffe mit anderen Werkstoffen das Risiko der Substitution reduziert werden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Ebenso sehen wir speziell bei unseren größeren technischen Kunden das Risiko einer Verlagerung der Beschaffungskette in Richtung der klassischen Billiglohnländer außerhalb Europas. Diesem Risiko wirken wir planbar entgegen durch die Verhandlung attraktiver langfristiger Verträge sowie durch eine konsequente Kundenbindung mit Hilfe eines Technologievorsprungs sowie die Investition in optimierte und hoch flexible Fertigungsmöglichkeiten. Damit soll das Risiko der Substitution aus reinen preisgründen wirksam entgegengewirkt werden.

Auch dieses Risiko schätzen wir in der Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat bzw. die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Dem Risiko des Ausfalls von Produktionskapazitäten tragen wir durch ein umfassendes Wartungs- und

Instandhaltungskonzept sowie mit Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen Rechnung. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Dem teilweise bestehenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Risiken geringerer Innovationskraft bzw. Know-how-Verlust wirken wir mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin in die eigene Ausbildung investiert. Zusätzlich intensivieren wir in die Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und fördern ergebnisorientiertes Führungsverhalten durch entsprechende Schulungen. Ebenso soll die Investition in Automatisierung und Digitalisierung einen Teil des Risikos durch Verlust von Fachkräften helfen, das daraus entstehende Risiko abzumildern.

Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wird durch ein straffes Forderungsmanagement entgegengesteuert. Im Bedarfsfall werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft seit 2011 Factoring ein und überträgt so das Forderungsausfallrisiko in weiten Teilen auf eine Factoring Gesellschaft. Des Weiteren existiert eine Liquiditätsplanung, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aus Managementsicht ausreichende Kreditlinien tragen zu einer Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei. Zinsänderungsrisiken bestehen für kurzfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Ein Ergebnisrisiko aus der jüngst getätigten Beschaffung von zusätzlichen Maschinen und Anlagen sowie dem Kauf eines Kundenstamms eines ehemaligen Mitbewerbers ist insofern gegeben, dass die Investitionen nicht vollständig gedeckt werden durch die erwarteten Erträge aus der Übernahme der Produkte und Kunden in die VFG. Diesem Risiko wird durch eine enge Abstimmung mit den Kunden des ausgeschiedenen Marktbegleiters, sowie einer bestmöglichen Weiterbelieferung in gewohntem Umfang, entgegengewirkt.

Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als moderat und die evtl. Schadenshöhe als mittel ein.

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. Euro (i.V. 2,0 Mio. Euro) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8,1 Mio. Euro (i.V. 8,1 Mio. Euro) bestellt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Durch bestehende Schadens- und Haftpflichttrisikoversicherungen sind finanzielle Schäden auf ein Minimum reduziert. Erkennbaren Risiken wurde darüber hinaus durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die evtl. Schadenshöhe als gering ein.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Gesamtrisikolage hat sich durch die geopolitische Lage, die Auswirkungen der Inflation (Energie- und Rohstoffpreise) und die Zollpolitik der USA im Vergleich zum Vorjahr zwar weiter negativ verändert. Die langfristig positiven Aussichten für die VFG bleiben aber weiterhin intakt und werden durch entsprechende Investitionen in 2025 noch verbessert. Die Risikolage stellt sich als beherrschbar dar. Trotzdem gilt es bei einem sich deutlich veränderten Marktumfeld die Risikolage ständig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sonstige Angaben

Entwicklung der VFG-Aktie

Die VFG-Aktie notierte am Jahresende 2024 an der Stuttgarter Wertpapierbörse bei 600,00 Euro je Stück (i.V. 600,00 Euro). Die Kursstellung erfolgte bei äußerst geringem Handelsvolumen.

Berichterstattung zu § 289 a) Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.638.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 31.500 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Davon befinden sich ca. 2,5 % im Streubesitz. Für die weitere Zusammensetzung der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden über mehrere Aktien auszustellen (Sammelurkunden). Form und Inhalt von Aktienurkunden und etwaigen Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Oktober 2003 wird den außenstehenden Aktionären zum Ausgleich des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH, Fulda, eine jährliche Ausgleichzahlung gemäß § 304 AktG. von EUR 18,61 (DM 36,40) brutto je Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 abzüglich der Körperschaftsteuerbelastung in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs gewährt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Abfindungsvertrag gemäß § 305 Abs. 1 AktG. aus dem geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 254,06 (DM 496,90) festgesetzt.

Der Vorstand besteht gemäß § 3 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Des Weiteren gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit ist Herr Jürgen Hagenmüller einziges Vorstandsmitglied. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Satzungsänderung ermächtigt, welche lediglich die Fassung betreffen.

Andere Beschränkungen, Sonderrechte von Aktionären, Befugnisse des Vorstands und Vereinbarungen im Sinne des § 289 a Abs. 1 HGB bestehen nicht. An Arbeitnehmer wurden seitens der Gesellschaft keine Aktien ausgegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB*

* nicht Teil des geprüften Lageberichts

Die Erklärung in Form einer Entsprechens Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.vfg.de/investor-relations/entsprechenserklaerung/> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.vfg.de/investor-relations/verguetungsbericht/> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken wurden von der VFG im Geschäftsjahr 2024 nicht angewendet.

Die VFG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf sie aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktionen. Sie arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen mit dem Ziel, den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand der VFG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er am Unternehmensinteresse aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Kunden mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex wurden die beiden Vertreter der Anteilseigner bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat am 08. November 2023 einzeln gewählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er steht in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Es besteht ein zweiköpfiger Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Ausgestaltung der Anstellungsverträge und Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Hinsichtlich dem in 2021 verabschiedeten Gesetz „Zweite Führungspositionen Gesetz“ (FüPoG II) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. April 2022 den Beschluss gefasst, aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen die Zielgröße für Aufsichtsrat und Vorstand auf null festzulegen. Die Zielgröße wurde bislang eingehalten.

Bei der Festsetzung der Zielgröße für Frauen im Vorstand ließ sich der Aufsichtsrat von folgenden Erwägungen leiten: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, von denen zwei von den Anteilseignern gewählt werden und eines nach dem DrittelBG vom Betriebsrat entsendet wird. Eine Vergrößerung des Gremiums erscheint angesichts der anfallenden Kontrollaufgaben nicht angemessen.

Über 95 % der Aktien der Gesellschaft werden nicht frei gehandelt, sondern von dem Konzern gehalten, mit dem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Dieser Konzern wird von den beiden männlichen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite geleitet, die daher im eigenen Interesse besonders gründlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Eine Zielvorgabe von mehr als null Prozent würde die

Anteilseigner zwingen, aus der Kontrolle der „eigenen“ Tochtergesellschaft auszuschneiden. Dies ist den Anteilseignern, denen mittelbar auch das wirtschaftliche Eigentum an den herrschenden Unternehmen zusteht, nicht zuzumuten.

Auf die Besetzung des Postens der Arbeitnehmerseite haben weder die Eigner, noch das gewählte Mitglied selbst Einfluss, sodass dieser Dritte Sitz bei der Bestimmung der Zielgröße außenvorgelassen wurde. Dies darf nicht als Entscheidung gegen ein weibliches Mitglied der Arbeitnehmerseite verstanden werden.

Bei der Festsetzung der Zielgröße für Frauen im Vorstand ließ sich der Aufsichtsrat von folgenden Erwägungen leiten: Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr und besteht gegenwärtig aus lediglich einer Person, was satzungsmäßig zulässig ist und angesichts der Größe der Gesellschaft und den anfallenden Leistungsaufgaben von dem Aufsichtsrat gegenwärtig noch als hinreichend erachtet wird.

Die tatsächliche Frauenquote im Vorstand beträgt daher gegenwärtig zwingend null oder einhundert Prozent. Gegenwärtig ist ersteres der Fall. Die Festsetzung der einzig anderen denkbaren Frauenquote (einhundert Prozent) hätte daher, nähme man die Zielvorgabe ernst, zwingend die Neubesetzung des Vorstandspostens zur Folge, welche gegenwärtig nicht geplant ist. Sollte der Aufsichtsrat sich entscheiden, eine weitere Vorstandsposition zu schaffen, wird auch die Zielgröße für Frauen im Vorstand einer erneuten Prüfung und Abwägung unterzogen.

Die Festlegung auf die Zielgröße von null Prozent ist nicht als Entscheidung gegen Frauen im Vorstand zu werten, sondern als pragmatische Entscheidung für eine Zielgröße, die gegenwärtig auch erreicht werden kann.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §76 (4) Aktiengesetz eine Mindestzielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der VFG AG festgelegt. Diese liegt bei 12,5% und einer Anzahl von mindestens einer Frau. Die Zielgröße wurde zu Beginn des Berichtsjahrs eingehalten. Nachdem die betreffende weibliche Führungskraft das Unternehmen verlassen und sich der Vorstand entschieden hat, ihre Position einstweilen nicht neu zu besetzen, konnte die Zielgröße nicht mehr eingehalten werden. Ungeachtet dessen hat der Vorstand die Zielgröße von 12,5% bzw. einer weiblichen Führungsposition aufrechterhalten und für die Erreichung dieser Zielgröße eine Frist von 5 Jahren gesetzt.

6. Finanzexpertise

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Dem Corporate Governance Kodex zufolge soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da der Aufsichtsrat mit Herrn Martin Schäfer über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, sowie durch Herrn Dr. Christian Schäfer über den entsprechenden besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Jahresabschlussprüfung verfügt.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein besonderer Dank gilt dem Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben.

Giengen (Brenz), 14. April 2025

Vorstand

Jürgen Haggemüller

**Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft,
Giengen a.d. Brenz
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA	31.12.2024		Vorjahr		31.12.2024		P A S S I V A Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	109.808,00	109.808,00	0,00	0,00				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.072.383,62		1.154.623,62					
2. Technische Anlagen und Maschinen	996.652,00		1.161.584,00					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.030,00		345.878,00					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	976.279,59		3.450,00					
		3.392.345,21		2.665.535,62				
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	1.500,00		1.500,00					
		1.500,00		1.500,00				
		<u>3.503.653,21</u>		<u>2.667.035,62</u>				
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.274.935,32		1.506.188,38					
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	852.207,38		779.718,68					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.909.262,59		2.220.236,49					
		4.036.405,29		4.506.143,55				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.565,90		415.769,55					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	223.856,63		203.635,32					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	140.466,93		63.460,25					
		788.889,46		682.865,12				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		335.176,38		885.295,62				
		<u>5.160.471,13</u>		<u>6.074.304,29</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18.149,34		16.307,38				
		<u>8.682.273,68</u>		<u>8.757.647,29</u>				
		<u>8.682.273,68</u>		<u>8.757.647,29</u>				
A. EIGENKAPITAL								
I. Gezeichnetes Kapital		1.638.000,00		1.638.000,00				
II. Gewinnrücklagen								
1. gesetzliche Rücklage	178.952,16		178.952,16					
2. andere Gewinnrücklagen	292.126,86		292.126,86					
		471.079,02		471.079,02				
		<u>2.109.079,02</u>		<u>2.109.079,02</u>				
B. RÜCKSTELLUNGEN								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	557.892,00		596.923,00					
2. sonstige Rückstellungen	962.158,00		706.620,79					
		1.520.050,00		1.303.543,79				
C. VERBINDLICHKEITEN								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.468.343,69		2.476.760,59					
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.988,78		15.657,31					
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.763,67		719.517,93					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688.186,71		945.518,50					
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.117.861,81		1.187.570,15					
		5.053.144,66		5.345.024,48				

**Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft,
Giengen a.d. Brenz**
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		25.107.158,76	23.951.876,58
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-162.234,68	-1.164.301,99
3. sonstige betriebliche Erträge		131.191,26	787.013,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-9.521.166,17		-7.809.611,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.846.241,80		-1.769.515,43
		-11.367.407,97	-9.579.127,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.099.580,02		-6.376.791,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.330.024,09		-1.337.632,36
		-7.429.604,11	-7.714.424,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-487.904,66	-439.992,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.866.414,13	-4.673.835,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45,00	30,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-256.585,48	-226.783,36
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-190.395,86	-259.784,36
11. Ergebnis nach Steuern		477.848,13	680.671,05
12. sonstige Steuern		-24.378,89	-24.542,83
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-235.026,68	-437.685,66
14. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG		-218.442,56	-218.442,56
15. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft
Giengen a.d. Brenz

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresergebnis (einschließlich Gewinnabführung, Garantiedividenden)	453	656
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	488	440
3. Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	217	-91
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		
5. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	23
6. Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	362	1.700
7. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-131	-1.066
8. Zinsaufwendungen / Zinserträge	257	227
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	190	260
10. Ertragsteuerzahlungen	-190	-260
11. Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	1.635	1.889
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Vermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	-112	0
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14	204
15. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.215	-99
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
17. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
18. Erhaltene Zinsen	0	0
19. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 18)	-1.313	105
20. Auszahlungen Garantiedividende	-218	-218
21. Gewinnabführung an die Muttergesellschaft	-235	-438
22. Zahlungswirksame Veränderungen aus der Konzernfinanzierung		0
23. Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Mietkauf)	52	1.800
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschließlich Mietkauf)	-2.655	-237
25. Gezahlte Zinsen	-257	-227
26. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20 bis 25)	-3.313	680
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 19 und 26)	-2.991	2.674
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	858	-1.816
29. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	-2.133	858

1) Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 355 (i.V. TEUR 855) und den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 2.468 (i.V. TEUR 26) zusammen.

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2024
der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft
Giengen a.d. Brenz

Eigenkapitalspiegel

Werte in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital der Gesellschaft
Stand 01.01.2023	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	656	656
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-438	-438
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2023/ 01.01.2024	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	453	453
Aufgrund eines Verlust- ausgleichsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-235	-235
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2024	1.638	179	292	0	2.109

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2024

Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Giengen an der Brenz. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Größenklasse

Die Vereinigte Filzfabriken AG gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda GmbH, Fulda, einbezogen. Die Wirth Fulda GmbH stellt gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der aktuellen Fassung sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vereinigte Filzfabriken AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht geändert. Es wird weiterhin eine absatzmarktorientierte Betrachtung angewendet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungsdauern werden grundsätzlich mit drei Jahren, bei einem erworbenen Kundenstamm mit 5 Jahren angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit es sich nicht um Grund und Boden handelt – angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten alle handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibungsdauern werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht. Andere bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250 betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten, soweit nicht niedrigere Tagespreise (absatzorientierte Betrachtung) am Bilanzstichtag anzusetzen sind. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Handelswaren werden zu Einstandspreisen bewertet.

Auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren mit langer Lagerdauer oder schwerer Verwertbarkeit werden gruppenweise einheitliche Abschläge vorgenommen. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich der Herstellungskosten mit den erzielbaren Verkaufspreisen – abzüglich noch anfallender Kosten – Rechnung getragen.

Für Verpackungsmaterial wurde ein Festwert entsprechend § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Sonstige unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem Barwert unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungsverkehr und Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft werden zur Gewährleistung einer besseren Übersichtlichkeit unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz, unter Zugrundelegung eines 10-Jahres-Durchschnitts (Dezember 2024 1,90 %; Dezember 2023 1,82%).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Barwert nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,50 % (Deutsche Bundesbank – Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2024) bei einer Restlaufzeit von einem Jahr.

Es erfolgte eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB zum 31.12.2024.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalflussrechnung

Wie im Vorjahr erfolgt die Darstellung der Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses nach Steuerbelastung der Organträgerin (einschließlich Gewinnabführung und Garantiedividende). Die Positionen Ertragsteueraufwand/-ertrag sowie Ertragsteuerzahlungen werden unter dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus Faservorräten, Halb- und Fertigfabrikaten zusammen.

(3) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 425 T€ (i.V. 416 T€). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 224 T€ (i.V. 204 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigem Verrechnungsverkehr. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt ausnahmslos weniger als ein Jahr.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Guthaben im Rahmen des Factoring aus Kaufpreiseinbehalten durch den Factor in Höhe von 119 T€ (i.V. 17 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 16 T€ (i.V. 23 T€) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 3 T€ (i.V. 14T€). Mit Ausnahme von 3 T€ (i.V. 3 T€) beträgt die Restlaufzeit bei den sonstigen Vermögensgegenständen weniger als ein Jahr.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 1.638.000,00 €. Es ist in 31.500 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 52 € je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Die Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda, hat uns gemäß dem damaligen § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 33 % der Stimmrechte (10.381 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen.

Die Wirth Fulda GmbH, Fulda, hat uns gemäß dem damaligen § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 96,9 % der Stimmrechte (30.524 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen. Davon sind ihr rund 33 % (10.381 Stimmen) nach dem damaligen § 22 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG mittelbar zuzurechnen.

(6) Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat die Pensionsrückstellungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften nach der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ ermitteln lassen. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Parametern:

Zinssatz der Deutschen Bundesbank 31. Dezember 2024:	1,90%
Lohn-/Gehaltstrend:	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	3,50%
Bewertungsmethode:	PUC Methode i.S. V. IAS 19
Biometrische Parameter:	Richttafeln 2018 G

Da die Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurden im Rahmen der Rückstellungsermittlung keine Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu Grunde gelegt.

Bezüglich des Zinssatzes erfolgt die Bewertung entsprechend der aktuellen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB (geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie) mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre.

Aus der Umstellung des Durchschnittzinssatzes ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 T€ (i.V. 5 T€), um den der Wertansatz der Pensionsrückstellungen über (i.V. unter) unter dem Wert bei Anwendung des früheren durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre liegt. Aufgrund des erstmals negativen Unterschiedsbetrags entfällt für Gewinne und frei verfügbare Rücklagen die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

(7) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen im Personalbereich, Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für den Personalbereich belaufen sich auf 262 T€ (i.V. 245 T€). Für Garantieleistungen und Kompensationszahlungen sind 147 T€ (i.V. 168 T€) zurückgestellt. Die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses belaufen sich auf 95 T€ (i.V. 91 T€).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich für die Altersteilzeitrückstellungen folgender saldierter Ausweis in Bilanz und GuV:

	T€
Altersteilzeitverpflichtungen per 31.12.2024	110
Aktivwert (=Zeitwert) Rückdeckungsversicherung per 31.12.2024	78
Altersteilzeitverpflichtung Bilanz	32
Aufwand aus Altersteilzeitverpflichtung	55
Ertrag aus Zuschreibung Rückdeckungsversicherung	0
 Anschaffungskosten Deckungsvermögen	 78

(8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	31.12.2024				31.12.2023			
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten				Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.468	0	0	2.468	2.477	0	0	2.477
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7	0	0	7	16	0	0	16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772	0	0	772	719	0	0	719
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688	0	0	688	946	0	0	946
5. Sonstige Verbindlichkeiten	472	646	0	1.118	434	753	0	1.187
	<u>4.407</u>	<u>646</u>	<u>0</u>	<u>5.053</u>	<u>4.592</u>	<u>753</u>	<u>0</u>	<u>5.345</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 206 T€ aus der Garantiedividende und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 97 T€ (i.V. 83 T€), sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung und Steuerumlagen in Höhe von 385 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften in Höhe von 298 T€ (i.V. 451 T€) und Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Unterstützungsvereins der Vereinigte Filzfabriken AG in Giengen (Brenz) e.V. in Höhe von 611 T€ (i.V. 627 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin enthalten: Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 174 T€ (i.V. 50 T€). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

(9) Latente Steuern

Auf Grund des bestehenden Organschaftsverhältnisses sind zu latenten Steuern führende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen beim Organträger zu berücksichtigen.

(10) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 1.001 T€ (i.V. 2.001 T€) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 6.648 T€ (i.V. 6.648 T€) bestellt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme nach § 285 S. 1 Nr. 27 HGB:

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Zusagen des Unterstützungsvereins sind durch das Vermögen des Unterstützungsvereins gedeckt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beträgt 158 T€ (i.V. 169 T€). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 55 T€ (i.V. 55 T€). Innerhalb des nächsten Jahres sind Verpflichtungen in Höhe von 106 T€ (i.V. 105 T€) fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Wolle in Höhe von 1.038 T€ (i.V. 1.489 T€).

(12) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich nach geographischen Märkten wie folgt gliedern:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Inland	9.149	10.967
Europa (ohne Inland)	14.062	11.797
Übriges Ausland	<u>1.714</u>	<u>1.365</u>
Gesamt	24.925	24.129
Sonstige (Inland)	348	127
Erlösschmälerungen	<u>-166</u>	<u>-304</u>
	<u>25.107</u>	<u>23.952</u>

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen betragen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Wollfilze	7.890	9.630
Nadelfilze	<u>17.035</u>	<u>14.499</u>
	24.925	24.129
Sonstige	348	127
Erlösschmälerungen	<u>-166</u>	<u>-304</u>
	<u>25.107</u>	<u>23.952</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Kostenerstattungen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 131 T€ (i.V. 787 T€) ausgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 14 T€ (i.V. 5 T€), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 31 T€ (i.V. 57 T€), Erträge aus Energiesteuererstattung in Höhe von 48T€ (i.V. 12 T€) und Erlöse aus Recycling in Höhe von 19T€ (i.V. 9 T€).

(14) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf -9 T€ (i.V. -30 T€).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.017 T€ (i.V. 2.263 T€), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 670 T€ (i.V. 692 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 705 T€ (i.V. 626 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 500 T€ (i.V. 114 T€).

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 10 T€ (i.V. 11 T€) enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steuern auf die Garantiedividende (41 T€, i.V. 41 T€) und die von der Organträgerin belasteten Umlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen (149 T€, i.V. 219 T€).

3. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft:

Aufsichtsrat

Martin Schäfer, Fulda,
Vorsitzender
Geschäftsführer der Wirth Fulda GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 2001

Dr. rer. pol. Christian Schäfer, Fulda
stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer der Wirth Systems GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates seit 2018

Die Herren Martin Schäfer und Dr. rer. pol. Christian Schäfer nahmen im Geschäftsjahr 2024 jeweils folgendes Mandat in vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr: Mitglied des Verwaltungsrates der FIR Fulda srl, Italien.

Gerhard Schoupa (Gundelfingen)
Arbeitnehmervertreter
Anwendungstechniker
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15.03.2022

Volker Roth (Brastelburg)
Ersatzmitglied Arbeitnehmervertreter
Produktionsleiter
Ersatzmitglied Arbeitnehmervertreter seit 15.03.2022

Vorstand

Jürgen Haggenmüller, Dipl. Ing. Masch. Bau (FH), Buchloe

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder:

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 176.123 € (i.V. 292.958 €).
Die Bezüge für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes betragen 9.432 € (i.V. 9.432 €). Die
Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 betragen 23.280 € (i.V. 22.500 €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr aufwandswirksam berechnete Honorar beträgt 52.000 € und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren (einschließlich Teilzeitkräften) beschäftigt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Arbeiter	97	103
Angestellte	37	39
	<u>134</u>	<u>142</u>
davon Teilzeitkräfte	11	11

Weiterhin bestanden im Jahresdurchschnitt 1 (i.V. 4) Ausbildungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte betreffen den Factoring-Vertrag mit der TARGO BANK. VFG veräußerte im Geschäftsjahr 2024 Forderungen aus Warenlieferungen an die TARGO BANK. Es werden Forderungen in vertraglich festgelegten Ländern bis zu vertraglich festgelegten Höchstbeträgen von der TARGO BANK übernommen. VFG behält das Debitorenmanagement zwecks Kundenpflege weiterhin inne. Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der verkauften Forderungen 1.886 T€ (i.V. 2.023 T€).

Wesentliche Vorteile aus Sicht der VFG bestehen in der Verbesserung der Liquiditätssituation, der Senkung des Delkredererisikos sowie in der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen überwiegend Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Art des Geschäftes / Art der Beziehung	Verkauf in Mio. €	Sonstige Verkäufe in Mio. €	Käufe in Mio. €	Erbringen von Dienst- leistungen in Mio. €	Bezug von Dienst- leistungen in Mio. €	Sonstige Leistung in Mio. €	Sonstiger Bezug in Mio. €
Verbundene Unternehmen	4,6	0,2	1,4	0,0	1,4	0,0	0,1

Die Gesellschaften hat für konzerninterne Finanzierungen Zinssätze von 4 % bzw. den 3-Monats-Euribor zzgl. 0,4 % vereinbart.

4. Gewinnabführung an die Organträgerin und Ausgleich gemäß § 304 Abs.1 AktG

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.10.1990 zwischen der Wirth Fulda GmbH und der Gesellschaft sowie dem rechtskräftigen Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 01.10.2003 gilt für die Gewinnverwendung:

Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre gem. § 304 AktG:	218.442,56 €
Ergebnisabführung an die Wirth Fulda GmbH:	235.026,68 €

5. Angabe gem. § 285 Satz 1 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben. Aus den von der US-Regierung am 3. April 2025 verhängten Importzöllen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 oder auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2024. Zu eventuellen Auswirkungen in der Zukunft verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Giengen (Brenz), 14. April 2025

Der Vorstand

Jürgen Haggemüller

Vereinigte Filzfabriken AG

Anlagenspiegel (erweiterte Bruttodarstellung)

Geschäftsjahr 2024

	Entwicklung des Anlagevermögens										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag zum 01.01.2024 EUR	Zugänge Zuschreibung EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Vortrag zum 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.997,98	112.037,40	0,00	5.602,00	224.433,38	117.997,98	2.229,40	5.602,00	114.625,38	109.808,00	0,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.540.795,84	0,00	0,00	0,00	6.540.795,84	5.386.172,22	82.240,00	0,00	5.468.412,22	1.072.383,62	1.154.623,62
Technische Anlagen und Maschinen	13.974.971,95	83.538,09	3.450,00	638.579,03	13.423.381,01	12.813.387,95	249.441,09	636.100,03	12.426.729,01	996.652,00	1.161.584,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.649.531,36	155.146,17	0,00	93.189,91	3.711.487,62	3.303.653,36	153.994,17	93.189,91	3.364.457,62	347.030,00	345.878,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.450,00	976.279,59	-3.450,00	0,00	976.279,59	0,00	0,00	0,00	0,00	976.279,59	3.450,00
	24.168.749,15	1.214.963,85	0,00	731.768,94	24.651.944,06	21.503.213,53	485.675,26	729.289,94	21.259.598,85	3.392.345,21	2.665.535,62
Finanzanlagen											
Beteiligungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	24.288.247,13	1.327.001,25	0,00	737.370,94	24.877.877,44	21.621.211,51	487.904,66	734.891,94	21.374.224,23	3.503.653,21	2.667.035,62

**Versicherung des Vorstandes der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft,
Hermaringen (vormals Giengen an der Brenz) nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289
Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024:**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hermaringen, den 15.04.2025

Jürgen Haggenmüller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft, Giengen a.d. Brenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresschluss der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft, Giengen a.d. Brenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft, Giengen a.d. Brenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Gemäß ISA [DE] 240 Tz. 27, hat der Abschlussprüfer bei der Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen von der Vermutung auszugehen, dass bei der Umsatzrealisierung Risiken doloser Handlungen bestehen, und zu beurteilen, welche Umsatzarten, umsatzrelevanten Geschäftsvorfälle oder Aussagen solche Risiken zur Folge haben. Gemäß ISA [DE] 240 Tz. 28 hat der Abschlussprüfer die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen als bedeutende Risiken zu behandeln.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben in Gesprächen mit dem Vorstand und Bereichsleitern ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem Prozess der Umsatzrealisation entwickelt. Mittels Datenanalysen haben wir den Buchungsstoff auf Auffälligkeiten bezüglich doloser Handlungen untersucht. Des Weiteren haben wir Factoringabrechnungen im Hinblick auf einschlägige Auffälligkeiten geprüft. Sodann haben wir die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse in Stichproben überprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Umsatzerlöse sind im Anhang in Abschnitt 2. (12) „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - Umsatzerlöse“ dargestellt.

Existenz und Bewertung der Vorräte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Das Vorratsvermögen beträgt regelmäßig um die 50 % der Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft dar. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Vorräte nicht existieren oder nicht zutreffend bewertet werden.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben anhand von Organisationsanweisungen und Befragungen ein Verständnis von Organisation und Durchführung der Stichtagsinventur gewonnen. Sodann haben wir im Hauptlager in Hermaringen sowie einem Außenlager beobachtend an der

Stichtagsinventur teilgenommen und uns mittels Kontrollzählungen in Stichproben von der korrekten Aufnahme der Vorratsbestände und deren Existenz überzeugt.

Um uns von der Angemessenheit der Bewertung des Vorratsvermögens zu überzeugen, haben wir ein Verständnis von der Systematik der Ermittlung des gleitenden Durchschnittspreises für die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse entwickelt und jeweils in Stichproben überprüft. Die für den Niederwerttest verwendeten Parameter haben wir unter anderem anhand externer Preisbestätigungen überprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die von der Gesellschaft bei der Bewertung der Vorräte angewandten Bewertungsgrundsätze sind im Anhang im Abschnitt 1. „Allgemeine Angaben“ dargestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Corporate Governance Bericht nach Abschnitt F. des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Abschnitt 5. des Lageberichts)
- Erklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Bericht des Aufsichtsrats.

Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei VFG_JA_2024.zip (Hashwert SHA256 38911b422a7f7165bce84d72bb09925568e6147143d226d6bde842b02af4cfa8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft, Giengen a.d. Brenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Häussermann.

München, 15. April 2025

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

als Aufsichtsrat haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 eingehend mit der Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft befasst. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. In Sitzungen und durch schriftliche Berichte hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen des Vorstandes in Kenntnis setzen lassen.

Im Jahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die drei Aufsichtsräte nahmen an allen Sitzungen teil. Schwerpunkte der Beratungen und Entscheidungen in unseren Aufsichtsratsitzungen im Jahre 2024 waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage und wesentliche zustimmungspflichtige Einzelvorhaben.

Die Sitzung vom 13.03.2024 hat der Aufsichtsrat genutzt, sich über die aktuelle Geschäftslage den Stand der Umsetzung von laufenden Projekten und anstehende Großreparaturen und Investitionen zu informieren.

In der Sitzung am 16.04.2024 wurden insbesondere der Jahresabschluss 2023 festgestellt sowie der Bericht des Vorstands zum Risikomanagement von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Des Weiteren erörterten wir gemeinsam mit dem Vorstand die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese im April 2024 den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.vfg.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Abschließend befasste sich die Sitzung mit der Tagesordnung der 140. Hauptversammlung am 28.06.2024 einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung.

Am 28.06.2024 befasste sich die Sitzung mit der aktuellen Geschäftslage, dem Status von laufenden Projekten und Investitionen sowie mit Themen zur Personalplanung und Organisation.

Am 28.06.2024 fand auch die 140. Hauptversammlung am Standort des Unternehmens statt.

In der Sitzung am 19.09.2024 hat der Vorstand uns neben der Vorstellung der aktuellen Geschäftslage, notwendiger Investitionen und Reparaturen, den fortlaufenden Status von Projekten in der Produktion dargelegt.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme eines Personalausschusses, wurde nicht als sinnvoll erachtet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Vorstandsangelegenheiten, wie Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen. Die Zusammensetzung und Festlegung der Vorstandsvergütungen gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Vorstand der Vereinigte Filzfabriken AG hat den Jahresabschluss 2024 und den dazugehörigen Lagebericht nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. In unserer

Aufsichtsratssitzung am 22.04.2025 waren diese Unterlagen Gegenstand der Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der Gesellschaft.

Die BTU Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (BTU), hat den nach HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG und den Lagebericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar waren. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der dem Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend erteilten Berichterstattung zum Risikomanagement, zu den erfassten Risiken und deren Einschätzung sehen wir das System zur Risikofrüherkennung als geeignet an.

Die Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 22.04.2025. In dieser Sitzung berichtete ferner BTU über wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024 und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2024 zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die BTU an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss 2024 der Vereinigte Filzfabriken AG ist damit festgestellt.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Giengen, 22. April 2025

Für den Aufsichtsrat
Martin Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Filzfabriken AG



VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG

Giengener Weg 66
89568 Hermaringen // Germany

Phone +49 7322 144-0
Fax +49 7322 144-102
info@vfg.de
www.vfg.de

© Copyright 2025 by Vereinigte Filzfabriken AG



TECHNISCHE FILZE & DESIGNFILZE



DICHTUNGSLÖSUNGEN



INNOVATIONS LAB



KALIBERGENAUE LAUFREINIGUNG



LÖSUNGEN FÜR DIE ROHRSANIERUNG